

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. April 2018**

Den vollzähligen Gemeinderat, eine große Schar von Zuhörern sowie Herrn Walter Sautter vom Gränzboden konnte Bürgermeister Schellenberg zur letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses begrüßen. Schwerpunktthema dieser Sitzung war die Vorstellung und Beratung der Planentwürfe sowie die Festlegung eines Standortes für den Neubau eines weiteren Kindergartens. Zu diesem ersten Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schellenberg den Planer und Architekten Herrn Herbert Munz in der Sitzungsrunde begrüßen.

### **1. Neubau eines weiteren Kindergartens**

- **Bedarfsermittlung**
- **Vorstellung und Beratung der Planentwürfe**
- **Feststellung des künftigen Standorts**
- **Kostenschätzung**

Vor dem tieferen Einstieg in das Thema gab Bürgermeister Schellenberg zunächst einen kurzen Über- und Rückblick, wie dynamisch sich der Kindergartenbereich und die Thematik und Notwendigkeit zum Neubau eines weiteren Kindergartens in den letzten beiden Jahren entwickelt und nun zu diesem Planungsprozess geführt haben.

#### **Bedarfsermittlung**

In früheren Beratungen wurde das Gremium bereits darüber informiert, dass die Bedarfsplanung für die Wurlinger Kindergärten nach oben angepasst werden muss. Zum einen sind die Jahrgänge gewachsen. Im Durchschnitt hatte man in früheren Jahren eine Bandbreite je Jahrgang bei durchschnittlich 32 Kindern. Der Jahrgang 2016 umfasst 42 Kinder und der Jahrgang 2017 39 Kinder. Entsprechend den Berechnungen des Statistischen Landesamtes wird erwartet, dass es noch eine höhere Basis in den kommenden 10 Jahren geben wird.

Darüber hinaus sind in den zurückliegenden Jahren auch die Anmeldezahlen, insbesondere in den altersgemischten Gruppen angestiegen. Die Kinder ab zwei bis drei Jahren werden dabei mit zwei Plätzen angerechnet, was ein zusätzlicher Raumbedarf bedeutet. Aus diesem Grunde ist nach den Sommerferien 2017 im Kindergarten Don Bosco auch eine weitere Interimsgruppe eingerichtet worden. Der aktuelle Bedarf für das Jahr 2017/2018 und auch perspektivisch für das 2. Halbjahr 2018 kann damit nach den heutigen Planungen abgedeckt werden. Die Frage von zukünftigen Zuzügen, Wegzügen, ggf. weiterer Bedarf durch Flüchtlingszuweisungen usw. kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht abschließend beantwortet werden.

Aufgrund der steigenden Anmeldungen, insbesondere einer ansteigenden Quote der zweijährigen Kinder und der entsprechenden Anrechnung von jedem Kind mit zwei Plätzen, ergibt sich auch mittelfristig und langfristig nach den heutigen Berechnungen ein Bedarf für weitere Gruppen bzw. Angeboten.

Bei der künftigen Planung ist außerdem zu berücksichtigen, dass sicherlich noch weitere Bedürfnisse der Elternschaft in Richtung Ganztagesangebote, Krippenplätze usw. zu erwarten sind. Auch muss darüber hinaus beobachtet werden, welche politischen Veränderungen und Entscheidungen von Berlin bzw. Stuttgart zu erwarten sind, z.B. zum Thema kostenlose Bildung. In Rheinland-Pfalz werden bereits keine Elternbeiträge mehr erhoben und auch in anderen Bundesländern sind solche Diskussionen im Gange. Sollten auch hier Elternbeiträge wegfallen oder zumindest im Vorschulalter, hätte dies nochmals eine höhere

Nachfrage nach Kindergartenplätzen zur Folge. In der Sitzung wurden dem Gemeinderat diese Entwicklung und auch die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung nochmals mit den aktuellsten Zahlen aufgezeigt. Diese machen deutlich, dass auch mittelfristig der Bedarf an Kindergartenplätzen in den beiden Kindergärten St. Josef und Don Bosco nicht mehr abgedeckt werden kann. Die Erweiterungsmöglichkeiten in beiden Kindergärten wurden deshalb überprüft, sind an diesen beiden Standorten im perspektivisch benötigten Umfang jedoch leider nicht umsetzbar bzw. möglich. Die Schaffung einer zusätzlichen und dritten Einrichtung ist somit unausweichlich.

### **Arbeitsgruppe zum Neubau eines weiteren Kindergartens**

In zwei Sitzungen und Beratungen wurde in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Mitglieder des Kindergartenausschusses, des Technischen Ausschusses, Herrn Architekt Munz und der beiden Kindergartenleitungen Frau Müller und Frau Hilzinger deshalb ein Raumprogramm zusammengestellt und auch künftige Entwicklungen beraten. Eine Standortfestlegung erfolgte dabei nicht. Man ging zunächst davon aus, dass es sich um ein ebenes Grundstück handelt.

Der Arbeitsgruppe war dabei auch sehr wichtig, dass eine Planung ein hohes Maß an Flexibilität und Optionen für die Zukunft berücksichtigt und ermöglicht. In einer zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde erstmals der Entwurf des Architekten Munz vorgestellt, dessen Grundidee quasi ein „kleines Dorf“ mit einzelnen „Häusern“ beinhaltet, die um einen kleinen zentralen Platz angeordnet sind und sich auch je nach Bedarf und Grundstückssituation individuell anordnen aber ebenso erweitern lassen. Eine mutige Entwurfsplanung, so Bürgermeister Schellenberg, deren Vorteile jedoch sehr schnell und überzeugend deutlich geworden sind. Festzuhalten ist aber auch, dass es sich noch um ein Vorentwurfsstadium handelt und sicherlich noch weitere Detailfragen und Optimierungsbedarf besteht. Verschiedene Änderungspunkte und Optimierungspunkte aus der Arbeitsgruppe wurden zwischenzeitlich in die Planung eingearbeitet.

### **Standortfestlegung**

Verschiedene Standortalternativen wurden ebenfalls in der Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt und beraten. Man benötigt, analog der Grundfläche für den Kindergarten Don Bosco, eine Mindestgröße von rund 3.000 m<sup>2</sup> bis 3.200 m<sup>2</sup>, um die Anforderungen für die Betriebserlaubnis zu erhalten, andererseits aber auch für die Zukunft die notwendige Flexibilität sicherzustellen. Flächen in dieser Größe hat die Gemeinde Wurmlingen in zentraler Lage leider nicht allzu häufig im Eigentum. Eine erste Überprüfung, wie beispielsweise das Grundstück in der Lindenkurve, Grundstücksflächen in der Max-Planck-Straße oder am Ende der Weilheimer Straße wurden wieder verworfen. In der engeren Wahl war ein noch nicht erschlossenes Grundstück nördlich des Baugebietes Riedenstall II, die Fläche südlich der Schloß-Halle sowie das Sportplatzgelände. Beim Sportplatz läuft die Nutzungszeit ab Sommer aber noch weitere drei Jahre und die für die unerschlossene Fläche im Riedenstall wären Grundstücksverhandlungen erforderlich. Deshalb hat sich der Technische Ausschuss als **erste Priorität für die Fläche südlich der Schloß-Halle** ausgesprochen.

In der Beratung waren auch Diskussionspunkte vorgetragen worden, da in der Vergangenheit immer die Kindergärten, d.h. der Kindergarten St. Josef für den Gemeindeteil östlich der Bahnlinie und der Kindergarten Don Bosco für den westlich der Bahnlinie gelegenen Gemeindeteil favorisiert und aufgrund der kurzen Wege so auch intern zugeordnet wurden. Zwischenzeitlich hat sich aber das Nutzungsverhalten auch deutlich verändert. Es gibt einen großen Anteil der Eltern, die die Kinder in den Kindergarten fahren. Die räumliche Zuordnung ist teilweise nicht identisch mit der Nutzung, wenn beispielsweise die

Oma zum Kindergartenende das Kind abholt. Ebenso können künftige Einrichtungen wie eine VÖ-Gruppe oder auch Ganztagesangebote aufgrund der Mindestgröße nur an einem Standort in der Gemeinde Wurmlingen angeboten werden, sodass auch hier eine Einrichtung für das gesamte Gemeindegebiet zugrunde zu legen ist.

Die Diskussion schloss auch eine Orientierung in Richtung künftiger baulicher Entwicklungen, d.h. eines Neubaugebietes mit ein. Aber auch hier muss Berücksichtigung finden, dass solche Neubaugebiete zwar von jungen Familien bebaut, aber in 15 - 20 Jahren auch hier wieder eine Veränderung in der Gebietsstruktur gegeben und dann auch die unmittelbare Nachbarschaft für die Kinder nicht mehrin dem Maße gegeben und wichtig ist. Insofern wurde vom Technischen Ausschuss letztlich der Standort südlich der Schloß-Halle favorisiert.

Architekt Herbert Munz stellte dem Gremium und der anwesenden Zuhörerschaft dann die fortgeschriebene und auf das Grundstück südlich der Schloß-Halle angepasste und abgeänderte Grundrissplanung vor. Vorgesehen ist aufbauend auf den Raum- und Flächenvorgaben des KVJS ein Kindergarten mit zwei Gruppen und einer Kinderkrippe einschließlich der hierzu erforderlichen Neben-, Sozial-, Mensa- und Gemeinschaftsräume sowie der Außenbereichsflächen. Das Gebäude ist dabei so auf dem Grundstück angeordnet, dass dies sowohl um eine weitere Kindergartengruppe samt Nebenraum als auch einen weiteren Krippenraum erweitert werden kann.

Nach seiner aktualisierten und sehr konservativ gerechneten Kostenschätzung wurden vom Architekten Gesamtkosten von rd. 2,85 Mio Euro ermittelt. Angesichts der doch recht individuellen Planung liegen die Kosten allerdings auch nachvollziehbar über einer „Standardlösung“ für einen vergleichbaren Kindergarten mit dieser Gruppengröße. In früheren Beratungen standen deshalb Baukosten in einer Bandbreite von 1,5 – 2,5 Mio Euro im Raum. Zwar rechnet Bürgermeister Schellenberg mit einer Förderung von rund 450 000 Euro, sieht die „Schmerzgrenze“ für die Gemeinde jedoch bei Gesamtkosten von rund 2,5 Millionen Euro.

Diese Auffassung wurde auch im Gemeinderat geteilt. Grundsätzlich wurden allerdings schon die Vorteile dieser individuelleren und für einen Kindergarten doch besonderen und sehr ansprechenden Entwurfsplanung und deshalb auch die finanziellen Unterschiede zu einer Standardlösung gesehen. Deshalb sprach sich der Gemeinderat auch ganz grundsätzlich dafür aus, diese Planung an diesem Standort weiter zu verfolgen und bestätigte einstimmig sowohl die Bedarfsplanung als auch den Standort südlich der Schloß-Halle sowie den auf dieser Fläche geplanten Vorentwurf von Architekt Munz. Im weiteren planerischen Prozess und sollenaber in jedem Falle Kosteneinsparungen gesucht, aufgezeigt und auch vorgenommen werden.

Mit einem Dank an Herrn Munz soll das Vorhaben und die Entwurfsplanung nun mit allen Fachbehörden abgestimmt und zusammen mit dem Technischen Ausschuss wie im Gemeinderat weiter geplant und in Richtung Genehmigungsplanung verfeinert werden.

## **2. Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen - Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten**

Am Freitag, den 08. März 2018 fand die Feuerwehrhauptversammlung statt. In dieser haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen in geheimer Wahl mit großer Mehrheit Herrn Lars Marek für weitere fünf Jahre und damit für seine 4. Amtszeit zum

Feuerwehrkommandanten gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes und § 9 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmlingen hat der Gemeinderat nun einstimmig sowohl diese Wahl als auch Lars Marek für seine 4. Amtszeit als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen auf die Dauer von 5 Jahren bestätigt. Gleichzeitig galten ihm auch nochmals Dank und Anerkennung für seine bisherige gute Arbeit und die Bereitschaft, die verantwortungsvolle Aufgabe des Kommandanten für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

### **3. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs LF 10**

Im Haushaltsplan 2017 wurde bereits die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs für das vorhandene LF 16 durch ein LF 10 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2017 wurde dafür eine Verpflichtungsermächtigung gebildet, die nun einen Haushaltsansatz im Jahr 2018 zur Folge hatte.

Die Gemeinde Wurmlingen hat, wie bereits gegenüber dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, einen Bewilligungsbescheid über den Betrag von 90.000,00 € erhalten und darauf aufbauend die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Ausschreibung veranlasst. Die Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen hat in einer Arbeitsgruppe sehr intensiv die verschiedenen Leistungsverzeichnisse für ein Fahrgestell, den Aufbau und die Beladung zusammengestellt.

Bei der Anschaffung eines LF 10 wird die Wertgrenze für die Notwendigkeit der europaweiten Ausschreibung überschritten. Es ist ein vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb über eine europäische Ausschreibung und als zweiten Schritt die europäische Ausschreibung zu veranlassen, was ein recht aufwändiges, komplexes und rechtlich schwieriges Verfahren umfasst. Wir haben deshalb die GT-Service, eine Tochter des baden-württembergischen Gemeindetages mit der Dienstleistung, der Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Begleitung der europaweiten Ausschreibung beauftragt.

Der 1. Schritt, d.h. die Erstellung der Leistungsverzeichnisse wurde zusammen mit Herrn Schwarze, Stadtbranddirektor bei der Stadt Stuttgart in drei intensiven Runden zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt. Zum einen ergaben sich wertvolle Informationen zum Stand der Technik, der Abgrenzung zwischen den einzelnen Herstellern, d.h. eine herstellernerneutrale Ausschreibung und weitere Punkte. Andererseits wurden auch die Ziele der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen in diese Leistungsverzeichnisse integriert, da das LF 10 in die Fahrzeugkonzeption der Gemeinde Wurmlingen einzubinden ist und sicherlich das Fahrzeug nicht mit größeren Feuerwehren vergleichbar ist. Aktuell sind die Leistungsverzeichnisse fertiggestellt und die ersten Schritte für den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb veranlasst.

Feuerwehrkommandant Lars Marek stellte dem Gemeinderat nun kurz die wesentlichen Eckdaten dieser aktuellen Fahrzeugkonzeption vor und wurde hierzu herzlich in der Sitzungsrunde begrüßt. Nachdem sich seit der Genehmigung der Fahrzeuganschaffung und des Zuschusses die Norm geändert hat, so der Kommandant, habe mittlerweile auch ein Antrag auf Auflastung dieses Fahrzeuges beim Kreisbrandmeister beziehungsweise beim Regierungspräsidium in Freiburg vom 13 auf 14 Tonnen gestellt werden können. Dieser sei so auch bestätigt worden. Dies ermögliche nun, ein reines Brandlöschfahrzeug mit einer mitgeführten 2000 Liter Wasserreserve als Allradfahrzeug zu konzipieren. Dieses Fahrzeug habe somit auch keine Beladung einer technischen Hilfeleistung und soll des-

halb künftig als Erstfahrzeug bei einer Brandalarmierung ausrücken. Für Einsätze der technischen Hilfeleistung werde dann künftig das für solche Einsätze sehr gut ausgestattete HLF 20/16 als Erstfahrzeug ausrücken und vom GWL 2 und dem neuen LF 10 als Nachrückfahrzeuge unterstützt. Insgesamt, so abschließend Kommandant Marek, erhalte die Feuerwehr mit diesem aufgerüsteten LF 10 gerade für die Brandbekämpfung ein optimales Fahrzeug und sei zusammen mit den beiden weiteren Fahrzeugen für die Zukunft und das breite Einsatzspektrum der Wurmlinger Feuerwehr dann auch wieder bestens aufgestellt. Dies bestätigte auch Bürgermeister Schellenberg und bedankte sich beim Feuerwehrkommandanten sowie der gesamten Mannschaft für die bisher gute Mitarbeit und Unterstützung in diesem sehr intensiven Arbeitsprozess im Zusammenhang der Ausschreibung dieses neuen LF 10.

Einstimmig nahm der Gemeinderat abschließend diesen aktuellen Sachstandbericht zur Kenntnis und bestätigte den vom Bürgermeister noch kurz vorgetragenen formalen und zeitlichen Ablauf der europaweiten Ausschreibung.

#### **4. Bebauungsplan Burgsteig III und Eschle III – 4. Änderung im Bereich Max-Planck-Straße - Aufstellungsbeschluss zur Schaffung von Wohnraum**

In der gesamten Raumschaft besteht aktuell eine sehr große Nachfrage nach Wohnraum. Bei der Schaffung von Wohnraum sind Baugrundstücke Grundvoraussetzung und hier ist der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung Vorrang einzuräumen. Verschiedene Grundstücksflächen wurden innerhalb der Gemeinde Wurmlingen überprüft, beispielsweise soll der Sportplatz in Zukunft ebenfalls einer intensiveren Nutzung zugeführt werden.

Das heutige Plangebiet umfasst eine bisher ungenutzte, im Bebauungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesene Fläche. Im Rahmen der Innenentwicklung und aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Wohnraum, soll diese Fläche über dieses Bebauungsplanänderungsverfahren für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Deshalb soll im nördlichen Bereich des Flurstücks 2113/1 die Realisierung eines Wohnquartiers mit verdichteten Wohngebäuden nebst Tiefgarage ermöglicht werden. Da der bestehende Bebauungsplan für dieses Flurstück bisher lediglich eine gewerbliche Nutzung erlaubt, wird die Änderung aus einem Gewerbegebiet „GE“ in eine Mischgebiet „MI“ für diesen Flurstücksteil notwendig. Hierzu soll das Flurstück 2113/1 nördlich der bestehenden Zuwegung zu den Firmenparkplätzen geteilt und so eine neue Parzelle abgebildet werden. Für die bereits bebaute Fläche südlich des neuen Grenzverlaufs bleiben die aktuell gültigen Planvorschriften gemäß Bebauungsplan mit Rechtskraft vom 22.09.1978 bestehen. Es ist geplant auf der neu abgetrennten Fläche die Wohneinheiten, bestehend aus Häusergruppen mit zwei Vollgeschossen, sowie einem Dachgeschoss zu errichten. Das Dachgeschoss wird hierbei als „Staffelgeschoss“ (Penthouse) ausgeführt, als Dachform werden Pultdächer gewählt.

PKW-Stellplätze für das Wohnquartier sollen im Untergeschoss realisiert werden. Hierzu soll an zentraler Stelle eine Tiefgarage über die Max-Planck-Straße erschlossen werden. Als internes Wegenetz, sowie für die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen und als Feuerwehraufstellfläche, wird zwischen den Gebäuden ein weiterer Zugang zur Max-Planck-Straße hergestellt. Zentral zwischen den Gebäuden ist ein halböffentlicher Platz geplant.

Die Bebauungsplanänderung soll nach § 13 a Baugesetzbuch geändert werden. Dieser gibt die Möglichkeit, Flächen unterhalb einem Hektar in einem vereinfachten Bebauungsplanverfahren zügig einer neuen Nutzungsmöglichkeit, wie hier einer wohnlichen Nutzung, zu

zuführen. Vereinfachungspunkte sind die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung oder auch Verfahrensvereinfachungen. Im Vorfeld wurden diese Punkte bereits mit dem Landratsamt Tuttlingen besprochen und abgestimmt. Auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, auch aufgrund der aktuell vorhandenen Nutzung, verzichtet werden. Auf die Bürgeranhörung bzw. die Öffentlichkeitsbeteiligung soll hingegen nicht verzichtet werden und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen.

Mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasste der Gemeinderat so den Beschluss, den Bebauungsplan Burgsteig III und Eschle III in vereinfachtem Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch zu ändern. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, für diese 4. Änderung des Bebauungsplanes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird verwiesen.

## **5. Stellungnahme zu Baugesuchen - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 10 – Änderungsgesuch**

Bereits in seiner Sitzung am 13.11.2017 hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Bauantrag auf Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Unterer Hauptstraße 10 befasst.

Das Bauvorhaben insgesamt wurde dabei ganz grundsätzlich und auch einhellig begrüßt und diesem bezüglich des Baukörpers und dessen Nutzung auch das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bezüglich der Ausfahrt der Tiefgarage sowie der im Baugesuch rechtwinklig zur Unteren Hauptstraße angeordneten 9 Stellplätze wurden aus den Reihen des Gremiums hingegen Bedenken angemeldet und kritische Verkehrssituationen befürchtet. Empfohlen und beschlossen wurde deshalb, die Gesamtsituation zunächst noch einmal vor Ort mit der Polizei und der Unteren Verkehrsbehörde zu prüfen und deren Beurteilung und Stellungnahme einzuholen. Eine Entscheidung zur Anlegung der Stellplätze an der Unteren Hauptstraße sowie der geänderten Gehwegführung einschließlich der hierzu notwendigen gegenseitigen Baulast wurde vom Gemeinderat seinerzeit vorerst zurückgestellt.

Seither haben hierzu verschiedene Gespräche mit der Polizei und Verkehrsbehörde stattgefunden. Im Tenor führten diese zum Ergebnis und der gemeinsamen Lösung, als oberirdische Kundenplätze fünf Schrägparkplätze sowie einen Längsparkplatz anzulegen und für die Tiefgaragenausfahrt die Fahrtrichtung nach rechts vorzuschreiben.

Darüber hinaus haben sich nach Abstimmung im Zuge der Nachbarbeteiligungen noch geringfügige Umplanungen ergeben, die nun als Änderungsgesuch in die Genehmigungsplanung eingearbeitet wurden. So wurde zum Beispiel der gesamte Baukörper leicht gedreht und der westliche Baukörper etwas verlängert. Dadurch ergibt sich auch in der Tiefgarage ein Stellplatz mehr. Insgesamt stehen dort nun 17 PKW-Stellplätze zur Verfügung. Ansonsten entsprechen Form und Dachneigung der Baukörper der ursprünglichen Planung.

Zumal der Gemeinderat bereits der ursprünglichen Planung des Baukörpers zugestimmt hatte, wurden nun auch der Änderungsplanung das Einvernehmen erteilt und der abgeänderten Anlegung der oberirdischen Stellplätze mit fünf Schrägparkern und einem Läng-

sparker einschließlich der dadurch erforderlichen geänderten Gehwegführung und den notwendigen gegenseitigen Baulasten zugestimmt.

## **6. Bekanntmachung von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse - Sachstand der weiteren Umsetzung der Seniorenplanung**

Im Herbst 2014 ist das neue Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) in Kraft getreten. Seither befasste sich der Gemeinderat auch mit der Situation und der demographischen Entwicklung in Wurmlingen recht intensiv. Grundsätzlich wurde deshalb bereits seinerzeit beschlossen, ein Seniorenkonzept auch in Wurmlingen anzugehen und eine gemeinsame Konzeption zu erarbeiten. In mehreren Beratungen und Überlegungen hat dieszu dem Projekt "Gemeinsam Wohnen im Alter mitten im Ort" geführt, mit dem sich die Gemeinde für eine Projektförderung im Rahmen des Innovationsprogrammes Pflege 2015 beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beworben hat. Ansatz war dabei, zum einen eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen sowie weiteren kleinere und barrierefreie Wohneinheiten in einem Gesamtkomplex anzubieten. Realisiert werden könnte ein solches Projekt auf dem gemeindeeigenen Grundstück Untere Hauptstraße 29. Vom Architekturbüro Munz wurde hierfür eine auch städtebaulich sehr ansprechende Vorplanung gefertigt. Dieses Gesamtkonzept fand dann auch beim Ministerium großen Anklang und Interesse und wurde deshalb als eines von insgesamt nur drei Projekten in dieses Innovationsprogramm aufgenommen. Dies unterstreicht auch die besondere Qualität und die überzeugenden Ansätze dieses Projektes in Wurmlingen.

Auf Basis dieser Planung wurde seither versucht, einen Projektträger zu finden, mit dem eine solche Konzeption gebaut und umgesetzt werden könnte. Nach einer Weiterentwicklung der Konzeption und Kostenkalkulation über eineinhalb Jahre und enger Abstimmung mit den Fachbehörden und der Nachbarschaftshilfe konnte die Konzeption mittlerweile soweit konkretisiert werden, um in eine Umsetzung einzusteigen. Gefunden werden konnte mittlerweile auch ein Bauträger der die Realisierung dieses Projektes auf der Planung von Architekturbüro Munz realisieren würde. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.02.2018 hat sich der Gemeinderat deshalb einstimmig dafür entschieden und beschlossen, die Umsetzung dieser Seniorenplanung und das entsprechende Bauvorhaben mit der Firma SWR aus Villingen-Schwenningen auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 29 umzusetzen. Aktuell, so der Bürgermeister, laufe nun die Ausarbeitung einer Genehmigungsplanung, sodass ein Spatenstich für dieses Projekt noch vor den Sommerferien erfolgen kann.

Sobald die konkreten Baupläne vorliegen, kann und soll dann auch eine ausführliche Information zur weiteren Umsetzung dieser Seniorenplanung sowie der dann möglichen Angebote erfolgen.

Vorerst nahm der Gemeinderat diesen Sachstand und Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung deshalb zustimmend zur Kenntnis.

## **7. Bestätigung des Haushaltsplanes und Haushaltssatzung 2018**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Tuttingen mit Verfügung vom 20.03.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 einschließlich des Wirtschaftsplanes für den Eigenbe-

trieb Wasser- und Wärmeversorgung bestätigt hat. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

## 8. FFH-Verordnung

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat über das derzeit laufende Anhörungsverfahren über die geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete (FFH-Verordnung). Die Flora- Fauna- Habitat- Richtlinien (FFH-Richtlinie) bildet zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der europäischen Union. Die im Rahmen dieser beiden Richtlinien ausgewählten Gebiete ergeben das zusammenhängende europaweite Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Das Land Baden-Württemberg muss die sich aus der FFH-Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des ökologischen Netzes Natura 2000 nun umsetzen. Deshalb führt das Land ein entsprechendes Verordnungsverfahren durch.

Auf Gemarkung Wurmlingen ist hiervon nur eine sehr kleine Waldfläche im Bereich Edelknab/Urseltal betroffen. Diese Fläche wurde bereits der Ersterhebung in die Kartierung aufgenommen. In diesem Verordnungsverfahren erfolgt nun lediglich noch eine parzellenscharfe Abgrenzung. Weitere Auswirkungen für die Gemeinde Wurmlingen ergeben sich dadurch jedoch nicht.

Diese Information nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

## 9. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch angesprochen, dass die Zustellungen durch die Post offensichtlich nicht immer zufriedenstellend sind und sich zunehmend Beschwerden ergeben.

Hierzu verwies der Bürgermeister darauf, solche begründeten Beschwerden doch direkt bei der Deutschen Post in Tuttlingen als zuständiges Postamt vorzubringen.

Nach gut ein dreiviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.